

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

49/2013 vom 07.10.2013

(öffentlich)

<u>Billigung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung</u> "Hainichen Dorfstraße" und Beschluss zur Offenlage

- 1. Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung "Hainichen Dorfstraße" vom 25.09.2013 einschließlich des Wegfalls des § 4 (Niederschlagswasser) sowie der Begründung mit den Änderungen auf den Seiten 3 und 5 und beschließt, diesen gemäß § 13 Absatz 2 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Absatz 2 BauGB.
- 3. Der Stadtrat beschließt, zur Übernahme der mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung anfallenden Kosten einen städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und Antragsteller abzuschließen.

Wacker Oberbürgermeister